



Sina Hofmann

Sina Hofmann absolvierte nach der allgemeinen Hochschulreife 2015 eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Landeshauptstadt Dresden. Danach begann sie ein Duales Studium „Public Management“ an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Bautzen und schloss dieses 2021 erfolgreich ab. Im Rahmen dieses Studiums arbeitete sie bei der Industrie- und Handelskammer Cottbus und war dort vor allem im Rechtsbereich tätig. Seit Oktober 2021 ist sie Personalsachbearbeiterin beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz und qualifiziert sich nebenberuflich zum Wirtschaftsmediator an der Dresden International University.

Kontakt: shofm@gmx.net



Karl Georg Haubelt

Regierungsdirektor Karl Georg Haubelt ist hauptamtlicher Hochschullehrer an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern und lehrt im Nebenamt mit ständigem Lehrauftrag seit 1997 an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Bautzen.

Kontakt: KarlGeorg.Haubelt@aiv.hfoed.de

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Wandel der Zeit – eine Rechtsformveränderung vom eingetragenen Verein zur Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sina Hofmann | Karl Georg Haubelt

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Rechtsformveränderung der DIHK (Deutsche Industrie- und Handelskammer) von einem eingetragenen Verein zur Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dabei wurde sowohl der geschichtliche Kontext als auch die aktuelle und zukünftige rechtliche Stellung betrachtet. Ursache für die Umwandlung war das Urteil 8 C 23.19 vom Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2020. Die Klage richtete sich an die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, welche zum Austritt aus dem Dachverband verpflichtet wurde. Der DIHK habe nicht im Rahmen des IHKGs gehandelt und habe somit seine Kompetenzen erheblich überschritten.

This paper deals with the change of the legal structure of the DIHK (German Chamber of Industry and Commerce) from a registered association to a corporation under public law. Both the historical context and the current and future legal position were considered. The conversion was driven by ruling 8 C 23.19 passed by the Federal Administrative Court in 2020. The lawsuit was directed to the Chamber of Industry and Commerce of North Westphalia, which was ordered to withdraw from the umbrella organization. The DIHK was alleged not to have acted within the framework of the IHKG and thus to have considerably exceeded its competences. The bachelor thesis shows

Die Bachelorthesis zeigt Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsformen auf und befasst sich mit dem kompletten Gesetzgebungsverfahren inklusiver aller Änderungen im IHKG. Eine abschließende Änderung des Gesetzes ist im August 2021 erfolgt. Das Gütekriterium der Objektivität war in der Bearbeitung der Thematik besonders wichtig, da von unterschiedlichen Institutionen unterschiedliche Meinungen ausgingen.

advantages and disadvantages of the respective legal structures and deals with the complete legislative process including all changes in the IHKG. A final change in the law took effect in August 2021. Due to different opinions having been voiced by different institutions in this context, the principle of objectivity was of particular importance in this study.

Zusammenfassung

Die Bachelorarbeit „Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Wandel der Zeit – eine Rechtsformveränderung vom eingetragenen Verein zur Körperschaft des öffentlichen Rechts“ aus dem Jahr 2021 befasst sich zunächst mit der Entstehung und Geschichte des DIHKs. Im Folgenden wird zunächst die Rechtsform des eingetragenen Vereines betrachtet. Im Anschluss daran richtet sich der Blick auf die Ursache zur Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dabei ist das Urteil 8 C 23.19 der Ausgangspunkt in der Materie. Die Voraussetzungen, die Rechtsfähigkeit und die Haftung einer Körperschaft werden aufgezeigt. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Thematik der Pflichtmitgliedschaft gelegt. Im weiteren Verlauf werden die Aufgaben einer Bundeskammer beleuchtet. Dem gesamten Gesetzgebungsverfahren widmet sich das abschließende Kapitel.

Im Folgenden wird die Geschichte des DIHKs und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aufgegriffen. Ein kurzer Einblick in die Änderungen im IHKG sollen diese kurze Betrachtung abrunden.

I. Geschichte des DIHKs

In einem Projekt wurde die Handelskammer Heidelberg im Jahr 1860 beauftragt, einen Handelstag zu organisieren. Initiiert wurde die Versammlung vom Kaufmann Theodor Frey, welcher Vorsitzender der Handelsinnung Ebersbach am Neckar war. Damit begann die Ära eines nationalen Handelstages. Im Laufe der Zeit kamen immer wieder Mitglieder dazu oder verließen den Handelstag wieder. (vgl. Hardach 2011)

In der Historie betrachtet veränderte sich die Namengebung mehrmals. So war es zu Beginn der Handelstag, anschließend der Industrie- und Handelstag. Einige Jahre später wurde es der Deutsche Industrie- und Handelstag, bis er den ursprünglichen Namen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bekommen hat. Nach der Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, voraussichtlich zum 01.01.2023, wird sich der Name Deutsche Industrie- und Handelskammer durchsetzen. (vgl. Hardach 2011)

Auch das Konstrukt einer Auslandshandelskammer entwickelt sich erst allmählich. Zu Beginn gab es dieses Konstrukt noch gar nicht, aber im Laufe der Zeit baute sich ein System der Vertretung im Aus-

land zunehmend auf. Bis heute haben sich die Auslandshandelskammern gehalten und sind für Erfahrungsaustausch und Interaktion von enormer Bedeutung. (vgl. Hardach 2011)

Auch das Aufgabenspektrum des Handelstages erweiterte sich im Laufe der Zeit. Vor allem während der Reichsgründung kamen Aufgaben wie die Politikberatung oder die Förderung der nationalen Märkte als zentrale Themen dazu. Im Zeitabschnitt 1871 bis 1918 hat sich der Deutsche Industrie- und Handelstag immer weiter in Richtung eines Spitzenverbandes entwickelt. (vgl. Hardach 2011)

Auch die Eintragung ins Vereinsregister hat mehrmals für Diskussionen gesorgt. Eine abschließende Eintragung in das Vereinsregister ist um 1933 geschehen, um die Rechtsfähigkeit sicherzustellen. (vgl. Hardach 2011)

Aktuell hat der Spitzenverband 79 Mitglieder. Der DIHK hat sechs Geschäftsfelder. Seit November 2011 ist Dr. Martin Wansleben der Hauptgeschäftsführer und Peter Adrian der Präsident des DIHKs.

II. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes

Am 14.10.2020 hat das Bundesverwaltungsgericht nach einem Rechtsstreit entschieden, dass die beklagte IHK Nord Westfalen aus dem DIHK e.V. austreten muss. Das gerichtliche Verfahren läuft bereits seit 2007. Auch in zahlreichen Medien hat dieses Urteil für großes Aufsehen gesorgt. Die Klägerin begründete ihre Klage im Jahr 2007 damit, dass der DIHK sich allgemeinpolitisch zur Thematik der Klimapolitik geäußert hat. Dies entspreche nicht der Vereinssatzung und es würden die Kompetenzen der Mitgliedskammer überschritten. Die Kompetenzüberschreitung des DIHKs stand im ganzen Verfahren im Mittelpunkt. Zahlreiche formale Verfahrensfehler, wie eine fehlende Beiladung des DIHKs im Revisionsverfahren wurden als unbegründet zurückgewiesen. (vgl. BVerwG 2020)

Aufgabe einer Industrie- und Handelskammer gemäß § 1 Abs. 1 IHKG ist die Gesamtinteressensvertretung der zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes. Dabei soll die Wirtschaft gefördert und die Interessen der Gewerbebranche berücksichtigt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil aufgezeigt, dass es sich im Falle des DIHK um keinen „atypischen Ausreißer“ handelt und eine Wiederholungsgefahr bestünde. (vgl. BVerwG 2020)

Mit der Problematik eines Austrittes kann in der Folge das Gesamtinteresse der Wirtschaft nicht mehr vollumfänglich vertreten werden. Um dieser Problematik aus dem Weg zu gehen, hat man sich dazu entschieden, den DIHK in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umzuwandeln und dann als Bundeskammer zu agieren. Dazu bedarf es allerdings einer Änderung des IHKG (Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern).

III. Änderungen im IHKG

Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des IHKG wurde im August 2021 abgeschlossen. Eine Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt ist am 11.08.2021 erfolgt. Im Verfahren wurde immer wieder betont, dass das Gesetz konkretisiert und keinesfalls erweitert wurde. Beispielsweise wurde der § 1 Abs. 1 IHKG konkretisiert. Es wurde zunächst eine klare Abgrenzung gezogen, wann der Zuständigkeitsbereich der IHK eröffnet ist. Es wurde ergänzt, dass die Kammern nicht zuständig sind, wenn eine andere Berufskammer in Bezug auf die Berufshaftpflichten ihrer Mitglieder handlungsbefugt ist. Die Thematik des Minderheitenschutzes wurde in § 1 Abs. 3 IHK aufgenommen. Hierbei sollen vor allem Mindermeinungen in Stellungnahmen öffentlich bekannt gemacht werden. Auch in der Kommunikation muss auf abweichende Positionen hingewiesen werden. Gemäß § 1 Abs. 2 a IHKG ist es nun gestattet, Schiedsgerichte bei den Kammern zu errichten. Das Ziel ist es hierbei, Konflikte bereits im Anfangsstadium zu lösen. Der § 1 Abs. 5 IHKG-E stellt einen Negativkatalog dar. Es ist also eine Aufzählung, wofür eine IHK nicht zuständig ist. Es wird betont, dass insbesondere die Tätigkeitsbereiche der Tarifpartner ausgeschlossen sind. Ferner sind Stellungnahmen zu sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragen ausgeschlossen, insbesondere wenn die Entscheidungszuständigkeit bei den Sozialversicherungsträgern liegt. In Bezug auf die Regelungen einer Bundeskammer wurden die §§ 10 a ff. IHKG komplett neu eingefügt. In den Paragraphen werden vor allem die Arbeitsweise und die Organisation der Bundeskammer geregelt. (vgl. Institut für Kammerrecht (Hg.) 2021).

Literatur:

BVerwG (Hg.): Urteil vom 14.10.2020 – BVerwG 8 C 23.19, URL: <https://www.bverwg.de/de/141020U8C23.19.0> (abgerufen am 15.06.2021).

Hardach, G.: Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag 1861-2011, Der Spitzenverband der Industrie- und Handelskammern im Wandel der Zeit. DIHK 2011.

Institut für Kammerrecht (Hg.): Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, Neue Gesamtfassung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern IHKG-E, letzte Aktualisierung ca. [2021].